



**Fortbildungscurriculum für
Medizinische Fachangestellte/Arzthelfer/innen
„Assistenz in der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde“**

Herausgeber: Bundesärztekammer

**Fortbildungscurriculum für
Medizinische Fachangestellte/Arzthelfer/innen
„Assistenz in der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde“**

1. Auflage 2014



**Texte und Materialien
zur Fort- und Weiterbildung**

Fortbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte/Arzthelfer/innen
„Assistenz in der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde“

Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Mikrokopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Bundesärztekammer.

© Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern, Berlin, 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
1.1 Einführung	3
1.2 Ziel, Aufbau und Durchführung des Curriculums	4
2. Fortbildungscurriculum „Assistenz in der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde“	6
2.1 Dauer und Gliederung	6
2.2 Teilnahme-/Zulassungsvoraussetzungen	6
2.3 Handlungskompetenzen	7
2.4 Überblick über Inhalte und Stundenverteilung	8
2.5 Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten	9
2.6 Abschluss	13
2.7 Zertifikat	13
3. Anhang	14
Auszug aus der Musterfortbildung „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis“ (Stand: 17.01.2014)	14

1. Vorbemerkungen

1.1 Einführung

In Kliniken und Praxen ist eine qualifizierte ärztliche Berufsausübung im Fachgebiet Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde ohne Medizinische Fachangestellte bzw. Arzthelferinnen¹ nicht denkbar.

Aus- und Fortbildung der Medizinischen Fachangestellten orientieren sich an den Erfordernissen der medizinischen Versorgung. Diese sind wesentlich geprägt durch den medizinisch-wissenschaftlichen Fortschritt und die Auswirkungen des demografischen Wandels. Die derzeitige Ausbildungsverordnung für Medizinische Fachangestellte realisiert bereits die Ansprüche an moderne und anspruchsvolle Handlungskompetenzen, die für die Ausübung des Berufs der Medizinischen Fachangestellten heute unumgänglich sind. Das vorliegende Fortbildungskonzept trägt dieser Entwicklung Rechnung, stellt aber auf die speziellen Anforderungen in der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde ab. Ältere und chronisch kranke Patienten werden an Zahl zunehmen. Deshalb werden künftig insbesondere Erkrankungen des cochleo-vestibulären Systems sowie Tumorerkrankungen in der täglichen Praxis mehr und mehr Raum einnehmen. Die Zunahme der Schwerhörigkeit und von Stürzen durch Schwindel bei älter werdenden Patienten setzt qualifiziertes Personal zur Unterstützung der Diagnostik voraus. Prävention und Früherkennung bekommen einen größeren Stellenwert. Das Versorgungsstrukturgesetz und das Vertragsarztänderungsgesetz lassen neue Versorgungsstrukturen zu, die mit der Bildung größerer spezialisierter Praxen und höherer technischer Ausstattung einhergehen.

Aus Qualitätssicherung, Zertifizierung und Telematik ergeben sich neue Herausforderungen. Den Ansprüchen an Hygiene, insbesondere an die Medizinproduktaufbereitung gemäß den Richtlinien des Robert-Koch-Instituts² ist verstärkt Rechnung zu tragen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Verwendung der Fachbegriffe „Arzt/Facharzt“ und „Patient“ die weibliche Form und bei der Verwendung der Begriffe „Medizinische Fachangestellte“, „Arzthelferin“ und „Teilnehmerin“ die männliche Form mitgedacht.

² Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert-Koch-Institut und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM): „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“, Oktober 2012

Die bisher vorliegenden Musterfortbildungscurricula der Bundesärztekammer werden hiermit um ein weiteres Curriculum ergänzt. Dadurch soll vor allem die Hals-Nasen-Ohrenärztliche Versorgung in Deutschland in Praxen und Kliniken gestärkt werden. Das Curriculum wurde bei der Bundesärztekammer von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Deutschen Berufsverbandes der Hals-Nasen-Ohrenärzte und des Wissenschaftlichen Instituts für angewandte Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, unter Beteiligung des Verbandes medizinischer Fachberufe erarbeitet.

1.2 Ziel, Aufbau und Durchführung des Curriculums

Das Ziel des Curriculums ist es, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die über Kenntniserwerb durch vereinzelte Fortbildungen und das „learning by doing“ deutlich hinausgehen und insbesondere das Wissen in den Teilgebieten Audiologie, Vestibularisdiagnostik, Allergologie sowie Medizinprodukte- bzw. Instrumentenaufbereitung vertiefen.

Der Umfang des Fortbildungscurriculums beträgt 120 Stunden und soll berufsbegleitend erfolgen. Außerdem soll der Nachweis über 50 dokumentierte Anwendungen diagnostischer Testverfahren erbracht werden.

Der Inhalt des Curriculums ist in 9 Module gegliedert:

1. Kommunikation und Gesprächsführung
2. Wahrnehmung und Motivation
3. Medizinprodukteaufbereitung (gemäß Musterfortbildung für Medizinische Fachangestellte „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis“)
4. Audiologie
5. Vestibularisdiagnostik
6. Allergologie
7. Schlafbezogene Atemstörungen
8. OP-Assistenz
9. Praxisorganisation, Qualitätsmanagement und Dokumentation.

Die Module sind zeitlich und inhaltlich gewichtet. Aus der inhaltlichen Gliederung ergeben sich ausreichende Vorgaben, die es dem Veranstalter ermöglichen, die Kompetenzziele didaktisch auszugestalten.

Kompetenzen und Lerninhalte zu den Bereichen Kommunikation und Geschäftsführung und Wahrnehmung und Motivation (16 Stunden) sind als „eigenständige“ bzw. transferierbare Module gestaltet, die – einmal abgeleistet – in anderen Curricula innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren anerkannt werden sollen. Damit sollen die Wiederholungen dieses Themenkomplexes bei der Ableistung mehrerer Curricula vermieden werden.

Die Qualifikationsmaßnahme wird durch eine insgesamt 60minütige Lernerfolgskontrolle abgeschlossen. Sie enthält einen schriftlichen Teil im Umfang von 45 Minuten, der den Bereich Medizinprodukteaufbereitung gemäß Modul 3 umfasst, sowie ein praktisch-mündliches Fachgespräch im Bereich Medizinprodukteaufbereitung im Umfang von 15 Minuten (s. Anhang). Der Veranstalter stellt ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss aus.

Es empfiehlt sich dringend, dass Anbieter vorab eine Zertifizierung/Akkreditierung bei der zuständigen Landesärztekammer vornehmen lassen.

Das Curriculum kann als Wahlteil für die Aufstiegsfortbildung „Fachwirt/Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“ gemäß § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 54 Berufsbildungsgesetz durch die Landesärztekammern anerkannt werden.

2. Fortbildungscurriculum „Assistenz in der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde“

2.1 Dauer und Gliederung

120 Stunden in Form eines berufsbegleitenden Lehrganges, der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie praktische Übungen umfasst.

Umfang des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts 120 Stunden

Zusätzlich sind 50 dokumentierte Anwendungen diagnostischer Testverfahren in mindestens zwei Einrichtungen der HNO-ärztlichen Versorgung abzuleisten. Sie sind von den ärztlichen Leitern zu bescheinigen.

2.2 Teilnahme-/Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zur Fortbildung setzt

- eine erfolgreich abgeschlossene Prüfung zur Medizinischen Fachangestellten bzw. Arzthelferin² oder
- einen Abschluss in einem vergleichbaren medizinischen Fachberuf⁴ voraus.

Außerdem soll eine mindestens 2-jährige Tätigkeit in einer HNO-Praxis oder Funktionsabteilung einer HNO-Klinik nachgewiesen werden.

^{2,4} Arzthelferinnen/Angehörige vergleichbarer medizinischer Fachberufe müssen einen Nachweis über Kenntnisse im Bereich Hygiene/Medizinproduktaufbereitung auf der Basis der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten“ vom 26. April 2006 (veröffentlicht am 05. Mai 2006 im BGBl. I S. 1097 ff.) vorlegen

2.3 Handlungskompetenzen

Die Medizinische Fachangestellte/Arzthelferin soll den Facharzt für Hals- Nasen- Ohren-Heilkunde in Diagnostik und Therapie wichtiger Krankheitsbilder unterstützen:

- Sie wirkt bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen Maßnahmen und Messungen einschließlich Plausibilitätsprüfung fach- und situationsgerecht mit.
- Sie führt in diesem Zusammenhang delegierbare ärztliche Leistungen, insbesondere durch die Anwendung medizinischer Apparate und Geräte durch. Sie wendet dabei Grundlagenkenntnisse der Audiologie, Vestibulardiagnostik und Allergologie an.
- Sie wirkt bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung operativer Eingriffe mit.
- Sie bereitet Medizinprodukte gemäß den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert-Koch-Institut und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukte“ auf.
- Sie kommuniziert situationsgerecht mit Patient und Angehörigen während des Aufenthalts in der Praxis oder Klinik und kooperiert im Praxisteam.
- Sie führt begleitende Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben durch.
- Sie setzt im Sinne des „lebenslangen Lernens“ neues Wissen, neue Methoden sowie Arbeitstechniken und -verfahren selbstständig um.

2.4 Überblick über Inhalte und Stundenverteilung

Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht

1. Kommunikation und Gesprächsführung	8 Stunden
2. Wahrnehmung und Motivation	8 Stunden
3. Medizinproduktaufbereitung gemäß <u>Musterfortbildung für Medizinische Fachangestellte „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis“ der Bundesärztekammer</u> (siehe Anhang)	24 Stunden
4. Audiologie	30 Stunden
5. Vestibularisdiagnostik	30 Stunden
6. Allergologie	6 Stunden
7. Schlafbezogene Atemstörungen	4 Stunden
8. OP-Assistenz	7 Stunden
9. Praxisorganisation, Qualitätsmanagement und Dokumentation	3 Stunden

Gesamt	120 Stunden
---------------	--------------------

2.5 Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten

1. Kommunikation und Gesprächsführung

8 Stunden

- 1.1. Kommunikationstechniken anwenden
- 1.2 Gesprächsführung insbesondere mit spezifischen Patientengruppen und Angehörigen beherrschen
- 1.3 Telefonkommunikation durchführen
- 1.4 Konfliktlösungsstrategien einsetzen
- 1.5 Sich mit der Berufsrolle auseinandersetzen
 - 1.5.1 Nähe-Distanz-Regulierung
 - 1.5.2 Notwendigkeit kollegialer Reflexion

2. Wahrnehmung und Motivation

8 Stunden

- 2.1 Modelle der Selbst- und Fremdwahrnehmung verstehen
- 2.2 Motivation und Bedürfnisse einschätzen
- 2.3 Patienten und betreuende Personen zur Mitwirkung motivieren
- 2.4 Besonderheiten spezifischer Patientengruppen berücksichtigen
- 2.5 Soziales Umfeld einschätzen

3. Medizinproduktaufbereitung

24 Stunden

gemäß Musterfortbildung für Medizinische Fachangestellte „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis“ der Bundesärztekammer (siehe Anhang)

4. Audiologie

30 Stunden

- 4.1 Anatomie/Physiologie/ Pathophysiologie des Hörens erläutern
- 4.2 Testverfahren in der subjektiven Audiologie anwenden
 - 4.2.1 Ton- und Sprachaudiogramm
 - 4.2.2 Vertäubung
 - 4.2.3 Unbehaglichkeitsschwelle
 - 4.2.4 Tinnitusanalyse, Tinnitusmaskung und- matching
 - 4.2.5 Tympanometrie
- 4.3 Überschwellige Audiometrie durchführen
 - 4.3.1 Bekesy/Langenbeck/SISI, Lüscher-Test
- 4.4 Testverfahren in der objektiven Audiologie durchführen
 - 4.4.1 Otoakustische Emissionen (TEOAE und DPOAE)
 - 4.4.2 Stapediusreflexmessung
 - 4.4.3 Evozierte Potentiale (BERA, AABR)
 - 4.4.4 Stationäre Potentiale (ASSR)
- 4.5 Audiometrie bei Kindern einschließlich Neugeborenenhörscreening durchführen
 - 4.5.1 Besonderheiten der Patientengruppen
 - 4.5.2 Richtlinien des G-BA über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern unter 6 Jahren nach § 92 SGB V
- 4.6 Untersuchungen gemäß Hörgeräteverordnung durchführen
 - 4.6.1 Erstuntersuchungen
 - 4.6.2 Kontrolluntersuchungen
 - 4.6.3 APHAB-Bogen und dessen Auswertung

5. Vestibularisdiagnostik

30 Stunden

- 5.1 Anatomie/Physiologie/ Pathophysiologie des vestibulären Systems erläutern
 - 5.1.1 Gleichgewichtsorgan
 - Bogengänge
 - Otolithenorgane
 - peripher vestibuläres System
- 5.2 Grundlagen vestibulärer Funktionsprüfungen (vestibuläre Reflexe) erläutern
- 5.3 Testverfahren in der peripheren Vestibularisdiagnostik durchführen, insbesondere
 - Spontan- und Provokationsnystagmus
 - Untersuchungen mit Frenzelbrille, VNG und VOG

- Lage- und Lagerungsprüfungen
- thermische Prüfung
- Prüfung der vestibulospinalen Reflexe
- statische, dynamische Posturographie
- Untersuchungen von Stand und Gang und Einschätzung des Sturzrisikos

5.4 Testverfahren der zentralen Vestibularisdiagnostik durchführen, insbesondere

- Blickfolge
- Optokinetik
- Sakkadentest
- Blickhaltefunktion
- Abdecktest
- Untersuchungen von Diadochokinese und Koordination
- Drehstuhluntersuchungen

5.5 Vestibulär evozierte myogene Potenziale (zervikale und okuläre Ableitungen) durchführen

5.6 Kopfpulstest und Videokopfpulstest durchführen

5.7 Besonderheiten bei Diagnostik und Therapie bei Patientengruppen beachten

5.7.1 Kinder

5.7.2 Jugendliche

5.7.2 Erwachsene

5.7.3 Ältere Patienten

5.8 Maßnahmen der Sturzprophylaxe und -therapie durchführen

6. Allergologie

6 Stunden

6.1 Grundlagen der Pathophysiologie, Diagnostik und Therapie allergischer Erkrankungen erläutern

6.2 Testverfahren in der Allergologie durchführen

6.2.1 Vorbereitung

6.2.2 Verfahren, z.B. Prick-Test

6.2.3 Testlösungen

6.3 Notfallmanagement beherrschen

6.3.1 Notfallausrüstung

6.3.2 Notfälle

6.3.3 Reanimation

6.4 Allergiepass erstellen

7. Schlafbezogene Atemstörungen

4 Stunden

- 7.1 Grundlagen der Pathophysiologie, Diagnostik und Therapieoptionen erläutern
- 7.2 Vor- und Nachbereitung von Patienten zur Schlafdiagnostik durchführen
- 7.3 Schlafprotokolle erstellen

8. OP-Assistenz

7 Stunden

- 8.1 Ablauf organisieren
- 8.2 Aufklärung des Patienten vorbereiten
- 8.3 Operationen vorbereiten
- 8.4 Instrumente kennen
- 8.5 Operationen nachbereiten

9. Praxisorganisation, Qualitätsmanagement und Dokumentation

3 Stunden

- 9.1 EDV-gestützte Ablauforganisation beherrschen
 - 9.1.1 Recallsysteme
- 9.2 Gebührenordnungen anwenden
 - 9.2.1 Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM)
 - 9.2.2 Gebührenordnung Ärzte (GOÄ)
 - 9.2.3 Gebührenordnung der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung UV-GOÄ
- 9.3 Maßnahmen des Datenschutzes anwenden
 - 9.3.1 Schweigepflicht und deren Rechtsquellen
- 9.4 Maßnahmen des Qualitätsmanagements durchführen
- 9.5 Dokumentation durchführen

2.6 Abschluss

Die Fortbildung ist in einem Zeitraum von höchstens 5 Jahren zu absolvieren.

Medizinische Fachangestellte, die alle Module absolviert haben und den Besuch von 90 % der Unterrichtszeit nachweisen können, werden zur Lernerfolgskontrolle zugelassen.

Zusätzlich sind 50 dokumentierte Anwendungen diagnostischer Testverfahren in mindestens zwei Einrichtungen der HNO-ärztlichen Versorgung vorzulegen (siehe 2.1).

Die Qualifikationsmaßnahme wird durch eine insgesamt 60minütige Lernerfolgskontrolle abgeschlossen. Sie enthält einen schriftlichen Teil im Umfang von 45 Minuten, der den Bereich Medizinprodukteaufbereitung gemäß Modul 3 umfasst, sowie ein praktisch-mündliches Fachgespräch im Bereich Medizinprodukteaufbereitung im Umfang von 15 Minuten (s. Anhang).

2.7 Zertifikat

Nach erfolgreicher, bescheinigter Teilnahme an der Gesamtfortbildung und nach bestandener Lernerfolgskontrolle erhält der/die Teilnehmer/in ein Zertifikat des Veranstalters.

3. Anhang

Auszug aus der Musterfortbildung „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis“ (Stand: 17.01.2014)

Handlungskompetenzen

Die Fortbildung hat den Erwerb der nachfolgenden Handlungskompetenzen zum Ziel:

Die Medizinische Fachangestellte führt im Auftrag von Ärzten verschiedener Fachgebiete die sachgerechte Aufbereitung von Medizinprodukten im Sinne von § 4 MPBetreibV durch:

- Sie ist fachkundig in der Risikobewertung von Medizinprodukten und kann diese gemäß der Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene (KRINKO) den Aufbereitungsprozessen zuordnen.
- Sie beachtet bei der Anwendung, Aufbereitung und Lagerung von Medizinprodukten die Arbeitssicherheits-, Arbeitsschutz- und Infektionsschutzvorschriften und die gesetzlichen Regelungen.
- Sie führt unmittelbar nach der Anwendung die Medizinprodukte, unter Beachtung der räumlichen und organisatorischen Aspekte, dem Aufbereitungsprozess zu und entsorgt Einmalprodukte fachkundig.
- Sie führt die Prozessschritte zur Aufbereitung sachkundig und strukturiert nach Verfahrens- und Arbeitsanweisungen durch.
- Sie dokumentiert die qualitätssichernden Maßnahmen im Aufbereitungsprozess und Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Hilfsmitteln und Geräten, die im Aufbereitungsprozess Anwendung finden.
- Sie beauftragt nach Anweisung der verantwortlichen Ärztin / des verantwortlichen Arztes Instandsetzungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten von Medizinprodukten und/oder Hilfsmitteln, die zur Aufbereitung erforderlich sind.
- Sie erteilt die Freigabe von wiederaufbereiteten Medizinprodukten für die Anwendung und/oder Lagerung.

Überblick über Inhalte und Stundenverteilung

Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht	24 Stunden
1. Rechtsquellen, Verordnungen, betriebliche Anweisungen und Prozessvalidierung	5 Stunden
2. Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten sowie betriebliche Anforderungen als Voraussetzung zur Aufbereitung	2 Stunden
3. Mikrobiologie und Aufbereitungschemie	3 Stunden
4. Dekontamination	5 Stunden
5. Sichtkontrolle, Pflege und Funktionskontrolle bei der Aufbereitung	3 Stunden
6. Packen und Verpacken von Medizinprodukten	3 Stunden
7. Sterilisation und Freigabe zur Anwendung	3 Stunden
Gesamt	24 Stunden

Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten

1. Rechtsquellen, Verordnungen, -betriebliche Anweisungen und Prozessvalidierung 5 Stunden

- 1.1 Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien beachten¹
 - 1.1.1 Medizinproduktegesetz (MPG)
 - 1.1.2 Medizinproduktebetreiber-Verordnung (MPBetreibV)
 - 1.1.3 MP-Sicherheitsplanverordnung
 - 1.1.4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) einschließlich Meldewesen
 - 1.1.5 KRINKO (RKI) / BfArM-Empfehlung
 - 1.1.6 TRBA 250 / Biostoffverordnung
 - 1.1.7 Gefahrstoffverordnung
 - 1.1.8 Trinkwasserverordnung
 - 1.1.9 Normen, fachgruppenspezifische medizinische Leitlinien und Leitlinien zur Aufbereitung

- 1.2 Verfahrens- und Arbeitsanweisungen umsetzen²
 - 1.2.1 Verfahrens- und Arbeitsanweisungen als Bestandteile eines QM-Systems
 - 1.2.2 Qualitätssicherungs- und Dokumentationspflicht (Routinekontrollen)
 - 1.2.3 Haftungsrechtliche Grundlagen

- 1.3 Hygiene- und Reinigungs- und Desinfektions-Plan (RD) erstellen und fortschreiben³
 - 1.3.1 Aufbau und Inhalte
 - 1.3.2 Maßnahmen

- 1.4 Grundlagen der Validierung des Aufbereitungsprozesses kennen⁴.

2. Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten sowie betriebliche Anforderungen als Voraussetzung zur Aufbereitung 2 Stunden

- 2.1 KRINKO (RKI) / BfArM-Empfehlung und mitgeltende Anlagen/Anhänge anwenden und Medizinprodukte einstufen⁵
 - 2.1.1 Instrumentenkunde
 - Aufbau der Instrumente
 - Technische, materielle und medizinisch-funktionelle Eigenschaften

¹ Vgl. Ausbildungsverordnung für MFA §§ 4,5/Ausbildungsrahmenplan, Erläuterungen der Bundesärztekammer zu den Berufsbildpositionen 1.4a, 2.1b, 2.2a

² Vgl. Ausbildungsverordnung Berufsbildpositionen 5.2a, 5.2b, 8.2j

³ Vgl. Ausbildungsverordnung Berufsbildpositionen 2.2a-c

⁴ Vgl. Ausbildungsverordnung Berufsbildposition 2.2d

⁵ Vgl. Ausbildungsverordnung Berufsbildpositionen 2.2a, 2.2d, 2.2f, 6.2a,e, 8.1b,c,e,f, 8.2h,a, 8.2j

(siehe 5.1-5.3)

2.1.2 Beschaffungswesen/Kriterien bei der Anschaffung

- Herstellerangaben
- Medizinproduktebücher einschließlich Gerätebücher
- Ver- und Gebrauchsmaterialien zur Aufbereitung

2.1.3 Einstufungen

- Unkritisch
- Semikritisch A und B
- Kritisch A und B
- Kritisch C

2.2 Betriebliche Anforderungen beachten⁶

2.2.1 Räumlich

2.2.2 Funktionell

2.2.3 Organisatorisch.

3 Stunden

3. Mikrobiologie und Aufbereitungschemie

3.1 Krankheitserreger kennen⁷ und Infektionswege erklären⁷, insbesondere

- 3.1.1 Behüllte und unbehüllte Viren
- 3.1.2 Hepatitis A/ B/ C
- 3.1.3 HIV
- 3.1.4 Mykobakterien (Tbc)
- 3.1.5 Multiresistente Erreger (MRE)
- 3.1.6 Bakterielle Sporenbildner (Gattung Clostridium)
- 3.1.7 Sprosspilze und Schimmelpilze
- 3.1.8 CJK/vCJK

3.2 Reinigungs- und Desinfektionsmittel entsprechend ihrer Spezifikation anwenden⁸

- 3.2.1 Kriterien für die Auswahl
 - manuelle Aufbereitung
 - maschinelle Aufbereitung
- 3.2.2 Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
 - Dosierspender /Dosierhilfen und weitere Hilfsmittel
 - Personalschutz/Händehygiene
- 3.2.3 Lagerung und Bevorratung
 - Haltbarkeit und Verfallsdatum
 - Standzeit angesetzter Lösungen.

⁶ Vgl. Ausbildungsverordnung für MFA §§ 4,5/Ausbildungsrahmenplan, Erläuterungen der Bundesärztekammer zu den Berufsbildpositionen 2.3c, 8.2h

⁷ Vgl. Ausbildungsverordnung Berufsbildpositionen 2.3a, 9e

⁸ Vgl. Ausbildungsverordnung Berufsbildpositionen 2.2b, 2.2d, 2.2e, 2.2f, 6.2e

4. Dekontamination

5 Stunden

- 4.1 Entsorgung durchführen⁹
 - 4.1.1 Entsorgungsarten
 - 4.1.2 Entsorgungsschritte
 - 4.1.3 Aufbereitung der Entsorgungs- und Sterilisationsbehältnisse
- 4.2 Reinigung und Desinfektion durchführen¹⁰
 - 4.2.1 Manuelle Reinigung und Desinfektion
 - Vorbehandlung (grobe Verschmutzung, Lumeninstrumente)
 - Reinigungs- und Desinfektionsmethoden
 - Tauch-/Wischdesinfektion
 - Druckpistole (Wasser)
 - Mechanische Reinigung (Bürsten)
 - Ultraschallanwendung
 - Zwischen- und Schlusspülung
 - Trocknung
 - 4.2.2 Maschinelle Reinigung und Desinfektion (RDG)
 - Bedeutung der Wasserqualität (mikrobiologisch, Wassergüte, Aufbereitungsverfahren)
- 4.3 Prozessergebnis überprüfen und dokumentieren¹¹ (Routinekontrollen) (siehe 1.2.3).

5. Sichtkontrolle, Pflege und Funktionskontrolle bei der Aufbereitung

3 Stunden

- 5.1 Herstellerangaben berücksichtigen¹²
- 5.2 Einfluss von Werkstoffen, Form- und Konstruktionsmerkmalen auf das Aufbereitungsergebnis berücksichtigen¹³
 - 5.2.1 Häufig eingesetzte Werkstoffe für mehrfach verwendbare Medizinprodukte
 - 5.2.2 Form- und Konstruktionsmerkmale
 - Lumeninstrumente
- 5.3 Kontrollmaßnahmen, Pflege und Funktionsprüfung durchführen¹⁴
 - 5.3.1 Sichtkontrollen
 - 5.3.2 Funktionsprüfungen
 - 5.3.3 Pflegemaßnahmen
 - 5.3.4 Instandsetzung.

⁹ Vgl. Ausbildungsverordnung für MFA §§ 4,5/Ausbildungsrahmenplan, Erläuterungen der Bundesärztekammer zu den Berufsbildpositionen 2.2a, 2.2d, 2.2e, 2.2f

¹⁰ Vgl. Ausbildungsverordnung Berufsbildpositionen 2.2a, 2.2d, 2.2e, 2.2f, 2.3b

¹¹ Vgl. Ausbildungsverordnung Berufsbildposition 2.2d

¹² Vgl. Ausbildungsverordnung Berufsbildposition 2.2b

^{13, 14} Vgl. Ausbildungsverordnung Berufsbildpositionen 2.d, 8.1b, 8.2g, 8.2h, 8.2j

6. Packen und Verpacken von Medizinprodukten

3 Stunden

6.1 Verpackungsarten erklären¹⁵

- 6.1.1 Sterilbarrieresystem
- 6.1.2 Schutzverpackung
- 6.1.3 Endverpackung
- 6.1.4 Transport- und Lagerverpackung
- 6.1.5 Lagerfristen

6.2 Verpackungsmaterial dem Sterilgut und den Lagerungsbedingungen zuordnen¹⁶

- 6.2.1 Einsatzmöglichkeiten der einzelnen Verpackungsarten
- 6.2.2 Weichverpackung
- 6.2.3 Container

6.3 Verpackungstechniken und Kennzeichnungssysteme anwenden¹⁷

- 6.3.1 Verpackungstechnik nach DIN
- 6.3.2 Folienverpackung
 - Siegelgerät
 - Siegelnähte
- 6.3.3 Packsystematik und Packlisten
- 6.3.4 Kontrollindikatoren.

7. Sterilisation und Freigabe zur Anwendung

3 Stunden

7.1 Anwendung und Wirkungsweise von Sterilisationsverfahren erläutern¹⁸

- 7.1.1 Thermische Sterilisationsverfahren
 - Thermostabile Medizinprodukte
 - Thermolabile Medizinprodukte
- 7.1.2 Dampfsterilisation
 - Gerätearten
 - Betriebsmittel
 - Programme und Programmklassen
 - Beladung
- 7.1.3 Einsatzmöglichkeiten des Heißluftsterilisators
 - Beladung
 - Verpackungsmaterial

¹⁵,¹⁶,¹⁷ Vgl. Ausbildungsverordnung für MFA §§ 4,5/Ausbildungsrahmenplan, Erläuterungen der Bundesärztekammer zu den Berufsbildpositionen 2.2a-f, 2.3b, 8.2h

¹⁸ Vgl. Ausbildungsverordnung Berufsbildpositionen 2.2d,e,f, 8.2j

7.2 Kontrolle des Sterilisators, des Sterilisationsprozesses und Sterilgutfreigabe durchführen¹⁹

7.2.1 Routinekontrolle

7.2.2 Prozesskontrolle

7.2.3 Chargenkontrolle

7.2.4 Visuelle Prüfung

7.2.5 Dokumentation des Prozessergebnisses (siehe Pkt. 1.2.3)

7.3 Transport und Lagerung prüfen und durchführen²⁰.

Abschluss/Lernerfolgskontrolle

Die Fortbildung ist in einem Zeitraum von höchstens 6 Monaten zu absolvieren.

Die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind in einer höchstens 30minütigen schriftlichen Lernerfolgskontrolle im Multiple-Choice-Verfahren sowie in einem praktisch-mündlichen Fachgespräch von 15 Minuten nachzuweisen. Die Lernerfolgskontrolle kann ganz oder in beiden Teilen wiederholt werden.

Die Teilnahme an ggf. einzelnen Teilen der Fortbildung ist durch Bescheinigung des Veranstalters nachzuweisen.

¹⁹ . ²⁰ Vgl. Ausbildungsverordnung für MFA §§ 4,5/Ausbildungsrahmenplan, Erläuterungen der Bundesärztekammer zu den Berufsbildpositionen 2.2d,e,f, 8.2j